

NWVV-Region Oldenburg

Durchführungsbestimmungen

Saison 2017/18 (Bezirksklasse-Kreisklasse)

1. Rechtsgrundlage

Es gilt die Verbandsspielordnung (VSO) des Nordwestdeutschen Volleyballverbandes.

2. Spielplanänderungen

Einsprüche gegen den vorläufigen Spielplan sind dem Staffelleiter binnen einer genannten Frist, in der Regel 14 Tage, nach Erhalt mit Begründung und Änderungsvorschlag zuzuleiten. Insbesondere können ausrichtende Vereine eine Änderung beantragen, wenn sie zu den genannten Terminen keine regelgerechte Halle zur Verfügung haben. Bevorzugter Ausweichtermin sollte der jeweilige Sonntag, in zweiter Linie das Wochenende vor bzw. nach dem betreffenden Spieltag sein. Der Staffelleiter soll derartige Wünsche berücksichtigen, wenn der Rahmenspielplan dies zulässt. Um eine Wettbewerbsverzerrung zu verhindern, darf er weitergehenden Änderungsanträgen jedoch nur in Ausnahmefällen zustimmen.

3. Spielverlegungen

Nach Ablauf der Einspruchsfrist und dem darauf folgenden Erscheinen des endgültigen Spielplans werden Spielverlegungsanträge nur dann bearbeitet, wenn sie mindestens 3 Wochen vor dem betreffenden Spieltag mit einem neuen Terminvorschlag und der schriftlichen Einverständniserklärung der beteiligten Vereine beim Staffelleiter vorliegen.

Anträge auf Spielverlegungen nach Veröffentlichung des endgültigen Spielplans sind gebührenpflichtig! Einem Antrag auf Spielverlegung ist die Kopie des Überweisungsauftrages über EUR 15.- beizulegen.

Zur Erläuterung: Dies ist keine Geldschneiderei, sondern der Versuch, einer Flut von vermeidbaren Spielverlegungen zu begegnen. Meldet Eure Verlegungswünsche sofort an, damit sie in den endgültigen Spielplan eingearbeitet werden können. Staffelleiter und Meldestelle werden es Euch danken!

4. Spielbeginn

Samstags, 14.00-16.00 Uhr, sonntags 10-13 Uhr. Änderungen dieser Anfangszeiten sind nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich. Der Spielbeginn des zweiten Spieles ist 45 Minuten nach Ende des vorausgegangenen Spieles. Die beteiligten Mannschaften können sich auf einen früheren Spielbeginn einigen. Hallenöffnung ist jeweils mindestens eine Stunde vor Spielbeginn.

5. Spielhallen

Hallen, die nicht den Anforderungen der VSO genügen, sind für den Spielbetrieb nicht zulässig. Sondergenehmigungen bedürfen eines schriftlichen Antrages an den Spielwart und müssen bis zum 31.08.16 gestellt werden.

6. Schiedsgericht

Die jeweils spielfreie Gastmannschaft eines Doppelspieltages stellt ein komplettes Schiedsgericht. Der 1. + 2. Schiedsrichter benötigt dabei eine gültige Schiedsrichterlizenz. In der Bezirksklasse benötigt der 1.+ 2.Schiedsrichter mindestens eine D-Lizenz, in der Kreisliga benötigt der 1. Schiedsrichter mindestens einen D-Schein, der 2.Schiri eine Jugendlizenz.

In der Kreisklasse benötigt der 1. +2. Schiedsrichter mindestens eine Jugendlizenz. Sind an einem Doppelspieltag 2 Mannschaften eines Vereins beteiligt, kann die 3. Mannschaft für ihr(e) Spiel(e) ein neutrales Schiedsgericht beantragen. Ein diesbezüglicher Antrag ist bis zum 31.08.16 an den Staffelleiter zu richten. Geht bis zu diesem Termin kein Antrag beim Staffelleiter ein, wird das Einverständnis der 3. Mannschaft unterstellt, dass das Schiedsgericht von der jeweils spielfreien Mannschaft dieses Doppelspieltages gestellt wird.

7. Spielberechtigung

Spätestens 3 Wochen vor dem 1. Spieltag müssen die vollständig ausgefüllten Stammspielerkarten und die elektronischen Spielerpässe dem Staffelleiter im Softwareprogramm „SAMS“ vorliegen. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur dann in Punktspielen eingesetzt werden, wenn ihrem Verein eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Es genügt eine diesbezügliche Versicherung des Vereins gegenüber dem Staffelleiter.

In der Kreisliga der Männer dürfen auch Frauen mitspielen, die zu Beginn auch dort gemeldet sind.

Ein Nachmelden ist möglich. Frauen, die in der KL der Männer mitspielen, sind für Frauenpflichtspiele nicht spielberechtigt!

8. Ergebnismeldung

Zur Meldung der Spielergebnisse hat jeder Verein eine Kennung erhalten. Über „SAMS“ ([Vereinsportal](#)) können die Spiel- und Satzergebnisse übermittelt werden. Sollte es hier Probleme geben, bitte den Regionsspielwart informieren.

Die Spielergebnisse sind unmittelbar nach Spielschluss, spätestens 2 Stunden nach dem Spielende „online“ einzugeben.

9. Spielreihenfolge

Wie im Spielplan angegeben. Die angegebene Spielreihenfolge ist verbindlich. Die beteiligten Mannschaften können sich im Einvernehmen mit dem Staffelleiter auf eine geänderte Spielreihenfolge einigen.

10. Einladungen

Neben dem im Internet abgebildeten Spielplan ist auch die Halle genannt. Ist die Halle nicht im Spielplan genannt (weil sie z.B. noch nicht im Hallenverzeichnis aufgenommen wurde), muss eine Einladung über den schriftlichen Weg (z.B. per Mail) erfolgen. Der Staffelleiter erhält eine Kopie.

11. Spielberichtsbögen

Die Originale müssen binnen 3 Tagen nach dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Es empfiehlt sich, diese bereits nach Spielschluss abzusenden. Verantwortlich ist der Gastgeber.

12. Startgeld

Für alle Mannschaften der Bezirksklasse bis zur Kreisklasse beträgt das Startgeld **50.00 EUR** pro spielende Mannschaft.

Jede Mannschaft, von der Bezirksklasse bis zur Kreisklasse, überweist das Startgeld bis zum 01. September 2017 auf folgendes Konto:

NWVV-Region Oldenburg	
Kontonummer:	DE16280200502828249900
Bankleitzahl:	OLBODEH2XXX
Geldinstitut:	OLB Wildeshausen

13. Aufstieg/Abstieg

Achtung: Aufstiegsberechtigte Mannschaften können auf ihren Aufstiegsplatz bzw. auf die Teilnahme an der Qualifikation/Relegation verzichten, wenn sie dies der NWVV-Region Oldenburg **schriftlich bis zum 20.März 2018** per Mail mitteilen:
<mailto:geschaeftsstelle@nvv-region-ol.de>
 Ein späterer Verzicht wird mit einem Bußgeld belegt.

14. Protestgebühren

- | | | | |
|----|---|--------|-----|
| a) | bei Verfahren in erster Instanz(Staffelleiter, Spielleiter, Wettkampfgericht) | 25,00 | EUR |
| b) | bei Verfahren vor dem Regionsspielausschuss | 50,00 | EUR |
| c) | bei einem Verfahren vor dem Rechtsausschuss Weser-Ems | 50,00 | EUR |
| d) | bei einem Verfahren vor dem Sportgericht des NWVV | 75,00 | EUR |
| e) | bei einem Verfahren vor der Spruchkammer des NWVV | 100,00 | EUR |

15. Spielball

Der Regionsspielausschuss empfiehlt als Spielball den MVA 200.